



MARKTGEMEINDE ST. LORENZEN IM MÜRZTAL

8642 St. Lorenzen im Mürztal

Hauptstraße 4

Tel. Nr. 03864/2322/0

Fax: 03864/2322/10

DVR-Nr. 0358720

E-Mail: gde@stlorenzen.at

Web: www.stlorenzen.at

Sachbearbeiter:

Mag. Georg Egger

Telefon:

03864/2322-DW 29

E-Mail:

georg.egger@stlorenzen.at

Parteienverkehr:

Mo, Mi und Fr von 08-12 Uhr

Mo und Do von 14 -17 Uhr

GZ: 031-2/D 8/2020/Eg

**Betrifft: 4. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes „Dunklweg Ost“
Einladung zur Anhörung**

KUNDMACHUNG

Gemäß § 24a (1) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idF LGBl. Nr. 6/2020 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Lorenzen im Mürztal in seiner Sitzung am 10.03.2020 den Beschluss gefasst, das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 5.00 idgF. der Marktgemeinde St. Lorenzen im Mürztal zu ändern und den Entwurf der 4. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/Entwicklungsplanes Nr. 5.00, verfasst von der Pumpernig & Partner ZT GmbH, Stand: 03.03.2020, GZ: 201FG19 in der Zeit von **11.03.2020 bis 06.05.2020** im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Zusätzlich wird der Auflageentwurf auf der Gemeindehomepage unter <http://www.stlorenzen.at/> digital veröffentlicht.

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Montag, Donnerstag: 14:00 – 17:00 Uhr

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede natürliche oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, eine schriftliche Stellungnahme oder Einwendung, die eine Begründung enthalten muss, im Gemeindeamt einbringen.

Die 4. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/ Entwicklungsplan Nr. 5.00 bezieht sich auf nachfolgende Bereiche:

(1) Funktionsbereich:

Das bestehende Potenzial für ein Gebiet mit baulicher Entwicklung für Wohnen soll geringfügig in nordöstliche Richtung abgerundet werden (max. 2 Bauplätze).

(2) Entwicklungsgrenzen:

Das neu festgelegte Potenzial für ein Gebiet mit baulicher Entwicklung für Wohnen wird mit einer absoluten siedlungspolitischen Entwicklungsgrenze lfde

Nr. 5 (Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes gemäß Planzeichenverordnung 2016) begrenzt.

St. Lorenzen im Mürztal, am 11.03.2020

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:



Alois Doppelhofer

(Ing. Alois Doppelhofer)